

Regelbasierte Leitlinien für das Management von Abbruch, Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen des ÖFOL (Orienteeing Austria) aufgrund widriger Wetterverhältnisse, Umweltgefahren und behördlicher Maßnahmen

Zweck der Leitlinien

Die Durchführung von ÖFOL-Veranstaltungen und die Erfahrungen der Vergangenheit erfordern hinsichtlich der Minimierung von potenziellen Risiken Leitlinien für Wettkampfverantwortliche, um in Gefahrensituationen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen. Zweck dieser Leitlinie ist es, die entsprechenden Prozesse zu definieren. Gemäß den IOF-Leitlinien gilt der Grundsatz:

Der Wettkampfverantwortliche muss einen Wettkampf unterbrechen, verschieben oder absagen, sobald klar ist, dass aufgrund bestimmter Umstände die Durchführung des Wettkampfes eine Gefahr für Teilnehmende, Mitarbeitende oder Zuschauer haben könnte.

Spezifische Leitlinien für Fuß-O Veranstaltungen

Hinsichtlich Fuß-Orienteeing-Veranstaltungen bedarf es einer spezifischen Beurteilung, insbesondere hinsichtlich Unwettern (Gewitter, Stürme) und klimatischen Verhältnissen.

Gründe für Absage oder Abbruch des Wettkampfes (regel- und sicherheitsbasiert):

- **Unwetter, Naturgefahren:** Sturm, Gewitter, Hagel, Hochwasser, behördliche Sperrung etc. sind wesentliche Gründe, die eine Absage oder einen Abbruch des Wettkampfes zur Wahrung der Sicherheit der Teilnehmenden erfordern. Hinsichtlich dieser Gefahren holen Wettkampfleitung und Technische:r Delegierte:r Informationen von den zuständigen Stellen (z.B. Geosphere Austria, nationale und lokale Wetterdienste, etc.) ein und entscheiden zeitgerecht hinsichtlich einer Absage / eines Abbruchs.
- **Behördliche Auflagen/Entzug der Genehmigung:** werden wesentliche Genehmigungen entzogen bzw. behördliche Auflagen nicht erfüllt, oder entziehen Grundbesitzer die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung, so ist dies ein Absagegrund, wobei die Möglichkeit zu schaffen ist, die Veranstaltung regelkonform in einem Ausweichgebiet durchzuführen. Dies ist z.

ron (z.B. Windbruch

- Wenn die WBGT 30 °C bis 32 °C überschreitet, wird eine Absage oder Verschiebung des Wettkampfes empfohlen. Dabei gilt folgende Tabelle als Grundlage:

Weitere Maßnahmen, die bei Hitze empfohlen werden:

- 

Zeitachse und Maßnahmen (Vorlage für Fuß-O Austria Cups)

Zeit	Maßnahmen	Verantwortlich
Bis 60 Tage vor dem Wettkampf	- Risikoanalyse behördliche Risiken; - Wenn möglich: Reservegebiet planen und kommunizieren - Interne Absage-Entscheid-Kaskade (Grund, Zeit, Deadline, etc.) definieren und festlegen (Wettkampfleiter mit TD, Referatsleiter)	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter
Bis 30 Tage vor dem Wettkampf	- Statuscheck Genehmigungen (Grundstücke, Gemeinde, Polizei, Rettung) - Hinweise auf mögliche Formatänderungen kommunizieren bzw. Reservegebiet kommunizieren (Sperrgebiet) - Statuscheck: Interne Absage-Entscheidungskaskade	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter
Bis 7 Tage vor dem Wettkampf	- Vorentscheidung hinsichtlich Absage/Verschiebung, wenn Aussichten nicht klar eine regelkonforme Durchführung erlauben; - Entscheidung hinsichtlich Absage/Verschiebung umfänglich an alle Teilnehmer mitteilen (ÖFOL Website, Benachrichtigung über ANNE, WhatsApp-Gruppe etc.) - Wenn Reservegebiet vorhanden und Veranstaltung dort möglich, Aktualisierung der Ausschreibung und umfängliche Kommunikation;	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)
Bis drei Tage vor dem Wettkampf	- Anhand täglichen Wettermonitorings hat eine Risikoeinschätzung hinsichtlich regelkonformer Veranstaltung zu erfolgen; - Folgende Risiken sind zu beurteilen: Unwetter und Naturgefahren, besonders hohe Temperaturen - Werden Risiken als sehr hoch eingeschätzt, sodass diese die Sicherheit der Teilnehmer wesentlich gefährden, ist über Absage/Verschiebung zu entscheiden bzw. eine Deadline für die Entscheidung festzulegen) - Über die Entscheidung sind alle WK-Teilnehmer zeitnahe zu informieren;	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL, Vorstand ÖFOL)
Bis einen Tag vor dem Wettkampf	- Bei besonders hohen Temperaturen: Messpunkte schaffen, über zeitliche Verschiebung entscheiden - Bei großen Regenmengen und hohen Wasserständen: Wasserstände der Gewässer kontrollieren, Gefahrenstellen kennzeichnen - Bei Windbruch: Sperrgebiete definieren und kennzeichnen - Wettkampf-Teilnehmende über alle Entscheidungen unverzüglich und transparent informieren; Information an den ÖFOL für die Inanspruchnahme Ausfallfonds/Ausfallversicherung;	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)
Am Wettkampftag	- Bei besonders hohen Temperaturen: über zeitliche Verschiebung/Absage entscheiden, Maßnahmen wie oben beschrieben ergreifen - Bei großen Regenmengen und Hochwassergefahr: Wasserstände der Gewässer kontrollieren, Gefahrenstellen kennzeichnen, über Absage entscheiden - Bei Sturm: über eine zeitliche Verschiebung/Absage entscheiden - Bei Gewitter: über eine zeitliche Verschiebung/Unterbrechung/Absage entscheiden - Wettkampf-Teilnehmende über alle Entscheidungen unverzüglich und transparent informieren; - Information an den ÖFOL für die Inanspruchnahme des ÖFOL-Ausfallfonds/einer Ausfallversicherung	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)

Spezifische Leitlinien für Ski-O Veranstaltungen

Hinsichtlich Ski-Orientierung-Veranstaltungen bedarf es einer spezifischen Beurteilung, insbesondere hinsichtlich der Schneesicherheit und klimatischen Verhältnisse.

Typische Absagegründe (regel- und sicherheitsbasiert):

- **Extreme Kälte:** Bei unter -20 Grad in einem größten Teil der Strecke / des Gebietes ist der Wettkampf zu verschieben oder abzusagen (gemeinsame Entscheidung der Veranstalter und des Technischen Delegierten (Event Advisors). Zwischen -15 Grad und -20 Grad sind besondere Kälteschutzmaßnahmen zwingend zu planen und zu kontrollieren
- Siehe hierzu IOF Competition Rules for Ski Orienteering (<https://orienteering.sport/skio/competition-rules/>):
35. Cold weather safety
- 35.1 *There are three main factors to be considered by the organiser and the IOF Event Adviser regarding cold weather safety: the temperature; the duration of the exposure; and the clothing and other protection against cold weather. These factors together with any other relevant information such as the 'wind chill factor' must be taken into consideration when a decision is made regarding cold weather.*
35.2 *If the temperature level is between minus 15° C and minus 20° C at any point of the course, recommendations regarding cold weather protection must be given to competitors and competition officials. Adequate controls must be established to ensure that the recommendations are being followed and the competitors' health and safety are protected.*
35.3 *If the temperature in a major portion of the course is minus 20° C or below, the competition must be delayed or cancelled. Such decision is to be made jointly by the organiser and the IOF Event Adviser.*
- **Unzureichende Schneelage und Streckenzustand bzw. hohe Neuschneemengen:** Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre erfordern für Ski-O Veranstaltungen eine realistische Einschätzung der regelkonformen Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere geringer Schneelage bzw. Wärmeeinbrüchen, welche die Veranstaltung gefährden können. Ist eine regelkonforme Durchführung nicht möglich bzw. absehbar, ist rechtzeitig eine Verschiebung möglich bzw. auch das Format änderbar (z.B. Verkürzung der Strecken, Umplanung von Bahnen, etc.). Grundsätzlich ist über diese Maßnahmen rechtzeitig und unverzüglich zu informieren. Über eine Absage aufgrund von Schneemangel sollte zumindest 6 Tage vorab entschieden werden.
- **Unwetter, Naturgefahren:** Sturm, Blitzeis, Hagel, Lawinenlage, behördliche Sperrung etc. sind wesentliche Gründe, die eine Absage zur Wahrung der Sicherheit der Teilnehmer erzwingen. Hinsichtlich dieser Gefahren hat der Veranstalter und TD mit den zuständigen Stellen (z.B. ZAMG, nationale und lokale Wetterdienste, Lawinenwarnstellen, etc.) im Vorfeld entsprechend Informationen einzuholen und rechtzeitig hinsichtlich einer Absage zu entscheiden.
- **Behördliche Auflagen/Entzug der Genehmigung:** werden wesentliche Genehmigungen entzogen bzw. behördliche Auflagen nicht erfüllt, oder entziehen Grundbesitzer die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung, so ist dies ein Absagegrund, wobei die Möglichkeit zu schaffen ist, die Veranstaltung regelkonform in einem Ausweichgebiet durchzuführen.
- Medical/Safety-Failure/technische Ausfälle ohne sicheren Workaround:
- Force-Majeure: Epidemien, Fahrverbote, behördliche Sperrungen wegen Naturgefahren (z.B. Lawinenwarnung) etc.

Zeitachse und Maßnahmen (Vorlage für Ski-O Austria Cups)

Zeit	Maßnahmen	Verantwortlich
Bis WKT - 60	- Risikoanalyse hinsichtlich Schneesicherheit, Kälte, behördliche Risiken; - Wenn möglich: Reservegebiet planen und kommunizieren - Interne Absage-Entscheid-Kaskade (Grund, Zeit, Deadline, etc.) definieren und festlegen (Wettkampfleiter mit TD, Referatsleiter)	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter
Bis WKT - 30	- Statuscheck Genehmigungen (Grundstücke, Gemeinde, Polizei, Rettung) - Hinweise auf mögliche Formatänderungen kommunizieren bzw. Reservegebiet kommunizieren (Sperrgebiet) - Statuscheck: Interne Absage-Entscheidungskaskade	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter
Bis WKT-14	- Erste GO/No-GO Vorschau und Risikoeinschätzung hinsichtlich Schneelage anhand von Wettervorhersagen (Schneelage, Langfristwetter, Lawinengefahr) - Falls Risiko hoch: Vorwarnung an WK-Teilnehmer (Absage/Verschiebung/Formatänderung/Reservegebiet) - Wenn möglich: Reservegebiet aktivieren und Veranstaltung in Reservegebiet verlegen	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)
Bis WKT-7	- Vorentscheidung hinsichtlich Absage/Verschiebung, wenn Aussichten nicht klar eine regelkonforme Durchführung erlauben; Schneemangel: bis WKT-7 ist eine Entscheidung hinsichtlich Verschiebung / Absage zu treffen (Deadline) - Entscheidung hinsichtlich Absage/Verschiebung umfänglich an alle Teilnehmer mitteilen (ÖFOL Website, ANNE Benachrichtigung, WhatsApp Gruppe etc.) - Wenn Reservegebiet vorhanden und Veranstaltung dort möglich, Aktualisierung der Ausschreibung und umfängliche Kommunikation;	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)
Bis WKT-3	- Anhand täglichen Wettermonitorings hat eine Risikoeinschätzung hinsichtlich regelkonformer Veranstaltung zu erfolgen; - Folgende Risiken sind zu beurteilen: Warmwettereinbrüche, Unwetter und Naturgefahren, besonders tiefe Temperaturen, Lawinengefahren) - Werden Risiken als sehr hoch eingeschätzt, sodass diese die Sicherheit der Teilnehmer wesentlich gefährden, ist über Absage/Verschiebung zu entscheiden (Deadline) - Über die Entscheidung sind alle WK-Teilnehmer zeitnahe zu informieren; - Information an den ÖFOL für die Inanspruchnahme des Notfallfonds; - WK-Teilnehmer sind zu informieren, wenn Risiken als gering eingeschätzt werden jedoch zu einer höheren Sicherheit beitragen (z.B. tiefe Temperaturen, schlechte Wetterverhältnisse, wie Schneefall, Regen, ...) Letzter Zeitpunkt für eine Absage/Verschiebung wegen besonders tiefer Temperaturen, Unwetter und Naturgefahren, große Neuschneemengen/Lawinengefahren.	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL, Vorstand ÖFOL)

Bis WK-3 bis -1	• Bei besonders tiefen Temperaturen: Messpunkte schaffen, Einschätzung hinsichtlich Temperaturen am WK-Tag treffen; über zeitliche Verschiebung entscheiden bzw. über Absage / Verschiebung entscheiden; • Bei großen Neuschneemengen: über Formatänderungen entscheiden, Regelkonformität der Veranstaltung absichern, eventuell Bahnen umplanen (wenn Spuren nicht zu öffnen sind); • WK-Teilnehmende über alle Entscheidungen unverzüglich und transparent informieren;	Wettkampfleiter, Technischer Delegierter, Referatsleiter (Sportmanagement ÖFOL)
----------------------------	--	--

Orienteering Austria
Februar 2026